

**Zeitschrift:** Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** 15 (2008)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Paranoia City Der Fall Ernst B. : Selbstzeugnis und Akten aus der Psychiatrie [Stefan Nellen, Martin Schaffner, Martin Stingelin]

**Autor:** Germann, Urs

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das eheliche Glück. Wenn Marie Heim nach der Definition der modernen Frauenbewegung auch keine Frauenrechtlerin war und sich nicht politisch betätigte, so war sie sich ihres Frauseins und der im Prinzip der Geschlechtscharaktere verankerten Gesellschaft bewusst (das «schauderhafte Missverhältnis» des Aktionsradius' von Männern und Frauen) und war bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen die Benachteiligung der Frauen anzukämpfen. Erst im Alter legte sie krankheitsbedingt ihren schier unerschöpflichen Tatendrang und ihre kämpferische Natur ab.

Da die Autorin keinen wissenschaftlichen Anspruch formuliert, ist dem Buch die fehlende Wissenschaftlichkeit nicht vorzuwerfen. Nachweise für das reichlich bearbeitete und zitierte Quellenmaterial sind zwar vorhanden, aber nicht immer ganz vollständig und in zufriedenstellender Weise. Ausserdem fehlen eine übergeordnete Fragestellung sowie die explizite Problematisierung des Phänomens Marie Heim in ihrer Pionierrolle als Frau mit Mehrfachbelastung in einem patriarchalischen Umfeld. Trotz dieser Mängel ist offensichtlich, dass es der Autorin darum geht, das dichte Beziehungsnetzwerk Heims innerhalb der erweiterten Familie und ihres Bekanntenkreises darzustellen. Dabei zitiert sie aus einer Fülle von aufschlussreichen Ego-Dokumenten. Besonders spannend ist die Darstellung einiger Kommilitoninnen Heims, aber auch jene ihrer besten Freundin Marie Ritter (1842–1933), die ähnliche Startbedingungen wie Marie Heim hatte, jedoch kein Hochschulstudium absolvierte, sondern als ledige Tochter im Haushalt der Eltern verblieb. Daraus ergibt sich die Darstellung eines breiten Spektrums an unterschiedlichen Lebensentwürfen von Frauen, die zeitgleich demselben Werte- und Normensystem unterworfen waren.

Bedauerlicherweise spart die Autorin nicht mit emotionalen Aussagen, worauf

die Vielzahl von Ausrufezeichen hinweisen. Die Aussage in der Einleitung, Marie Heim habe «mit zu vielen Bällen aufs Mal jongliert», ist wertend und wird in der Folge nicht belegt. Der Blick in das wenig übersichtliche Inhaltsverzeichnis verrät die mangelnde Struktur der Monografie, und das Fehlen von Unter- und Zwischentiteln machen es den LeserInnen schwer, sich durch die 300 Seiten zu arbeiten und sich die zentralen Elemente für das nicht vorhandene Fazit selbst zusammenzusuchen. Viele der im Text von der Autorin aufgeworfenen Fragen bleiben bis zum Schluss unbeantwortet. Auffallend sind einige inhaltliche Ungenauigkeiten wie zum Beispiel der Hinweis, das Liebespaar Eismann-Suslawa habe sich «nach kurzer Zeit des Einvernehmens auseinandergelebt» (was in dieser verkürzten Form nicht zutrifft, wie aus den Briefen Eismanns an Suslawa hervorgeht) oder die Aussage, Anna Heer, eine weitere Ärztin-Pionierin, sei wie Marie Heim Aargauerin gewesen, wo Erstere doch in der Eisenbahnstadt Olten (SO) aufgewachsen war. Müllers Werk erweitert Siebels Biografie mit der Verortung Heims in einem ausgedehnten bildungsbürgerlichen Netzwerk und zahlreichen neuen Aspekten, die sich jedoch aufgrund der inhaltlichen und formalen Strukturschwächen des Werks nicht auf den ersten Blick erschliessen.

*Karin Huser (Zürich)*

**Stefan Nellen, Martin Schaffner,  
Martin Stingelin (Hg.)**

**Paranoia City**

**Der Fall Ernst B. Selbstzeugnis  
und Akten aus der Psychiatrie**

Schwabe, Basel 2007, 226 S., 16 Abb., Fr. 42.–

Kern der hier anzugebenden Quellenedition und Essaysammlung bildet ein mit *Meine Erlebnisse* betiteltes Schriftstück

eines Coiffeurs namens Ernst B., der sich 1903 an die Basler Behörden wandte, um gegen die Quälereien durch zwei wohl angesehene Bürger zu protestieren, die ihn seit Jahren mit durch die Lüfte schwirrenden Hypnosen und Suggestionen an Körper und Geist marterten. Der Nachwelt erhalten geblieben sind die «Erlebnisse» in einer Basler Polizeiakte mit dem Titel *Einzelne Geisteskranken 1894–1912*. Sie enthalten die bruchstückhafte Geschichte eines Getriebenen, der schliesslich an seinen Obsessionen und Leiden zugrunde ging und 1904 in der Berner Irrenanstalt Münsingen landete, wo er jahrelang vergeblich auf die Beantwortung seiner Eingabe warten sollte. Eine verwirrende und auf den ersten Blick verrückte Erzählung über unterschlagene Testamente, kopierte Erfindungspatente, falsche Polizeispione, ein Dokument eines rastlosen Hin und Her zwischen Verzweiflung und ersehnter Normalität, zwischen Lebenswille und Todeswunsch. Es sind dies die Spuren eines Unbekannten, eines «infamen Menschen», wie Michel Foucault jene Namenlosen genannt hat, deren Existenz nur in einigen ungelenk hingeworfenen Zeilen aktenkundig wird. Umso mehr lässt sich die Faszination erahnen, mit der dieses Schriftstück die Herausgeber der vorliegenden Publikation in den Bann gezogen haben muss.

Was lässt sich mit diesem unerhörten Text anfangen, der wie ein erratischer Block aus der Überlieferung herausragt? Als Ausgangspunkt der hier vereinten Essays bezeichnet Martin Schaffner den Versuch einer «politischen Lektüre» der editierten Dokumente, die nicht nur die «Erlebnisse», sondern auch weitere Polizei-, Gerichts- und Psychiatrieakten umfassen. Ziel ist, den schillernden Erzählungen und Lebensgeschichten nachzugehen, ohne – wie die damaligen Behörden – deren Glaubwürdigkeit und Respektabilität von vornherein in Frage

zu stellen. Dabei geht es allerdings weniger darum, dem Text eine verborgene Wahrheit abzugewinnen, als dessen Fäden aufzunehmen und zurückzuverfolgen, die durch die behördliche Klassierung der «Erlebnisse» und ihres Verfassers zerrissen wurden. Kurzum: Kontextualisierung statt Rehabilitierung. So zeigt Martin Schaffner anhand von Notariatsakten, dass die Klage von Ernst B. über den Verlust seines Hauses an seinen vermeintlichen Hypnotiseur durchaus einen wahren Kern besitzt. Martin Stingelin entkleidet das Verschwörungsszenario von Ernst B. schichtweise seiner Extravaganz, indem er auf den von Allmachtsphantasien und Abstiegsängsten geprägten Hypnoseboom des Fin de Siècle verweist. Ebenfalls anhand von Akten rekonstruiert Caroline Arni die turbulente Beziehungsgeschichte von Ernst und seiner Frau Lina B., die zwei Mal vor dem Scheidungsrichter stritten, sich aber auch vor dem Zivilstandsbeamten versöhnten. Stefan Nellen und Robert Suter beschäftigen sich mit den polizeilichen Registrierungs- und Aufschreibpraktiken, die alltägliche Vorfälle – wie etwa der Ehestreit von Ernst und Lina B. – erst zu «Fällen» werden lassen. Aus theoretisch und methodisch unterschiedlichen Blickwinkeln problematisieren Hans Jakob Ritter und Hubert Thüring die prekäre Stellung des Geisteskranken im bürgerlichen Rechtsstaat.

Insgesamt bieten Quellenedition und Essays ein spannendes Kaleidoskop, das zum Weiterlesen und Weiterdenken anregt. Der originelle Charakter der Publikation wirft aber auch Fragen auf, von denen hier zwei kurz angesprochen werden sollen. Erstens stellt sich zuweilen die Frage der Auswahl. So mag man sich fragen, weshalb die über weite Züge monotone Basler Strafakte von Lina B. integral, die (überlieferte) Krankengeschichte der Irrenanstalt Münsingen jedoch nicht reproduziert wurde. Macht dadurch – so

ist man fast versucht zu sagen – nicht die geforderte politische Lektüre selbst Halt vor den Anstaltsmauern (oder bloss vor dem Datenschutz)? Da gleich zwei Essays den zeitgenössischen Topos des «bürgerlichen Todes» aufgreifen, wäre ebenfalls interessant zu erfahren, ob die Vormundschaftsakten von Ernst B. erhalten sind. Zweitens ist bei der Lektüre im Auge zu behalten, dass es sich bei den reproduzierten Aktenstücken nicht um die Dokumente *eines* Dossiers, sondern um, wie das Dokumentenverzeichnis zeigt, eine Kompilation aus Akten unterschiedlicher Provenienz handelt. Erst dadurch wird nämlich deutlich, dass die Aktenbiografie, wie sie durch die chronologische Anlage suggeriert wird, weder das Produkt der Akten selbst, noch der Tätigkeit der Behörden, sondern vor allem der Rekonstruktionsarbeit des Historikers ist. Wie die Essays gut zu zeigen vermögen, bringen die arbeitsteiligen Verfahren der modernen Verwaltung eben gerade nicht ein stabiles und dieser – wie Foucault sagen würde – als Machteffekt entgegen gesetztes Subjekt hervor, sondern führen vielmehr zu einer Vervielfältigung der bürokratischen Identitäten, die ihrerseits Ergebnis dezentral anwachsender und oft nur lose vernetzter Aktenberge sind.

*Urs Germann (Frankfurt a. M.)*

**Beatrix Mesmer**  
**Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht**  
**Die Politik der schweizerischen**  
**Frauenverbände 1914–1971**

Chronos, Zürich 2007, 360 S., Fr. 58.–

Beatrix Mesmer, Verfasserin des Standardwerks *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts* hat die lange erwartete Fortsetzung vorgelegt. In ihrem neuen Buch untersucht sie die Politik der Frauenverbände vom Ersten Weltkrieg

bis 1971, als den Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht zugestanden wurde.

Erklärtes Ziel der Autorin ist die Darstellung der politischen Lernprozesse, welche einige Generationen von organisierten Frauen durchliefen, um ihre Interessen entgegen dem herrschenden Modell der geschlechtergetrennten Lebenssphären durchzusetzen. Mesmer unterscheidet drei Perioden: die Zeit des Ersten Weltkriegs und die 1920er-Jahre als Experimentierphase bezüglich Strategien zur Legitimierung der eigenen Interessen, dann die 1930er-Jahre und die Zeit des Zweiten Weltkriegs als Phase des Rückschritts, und schliesslich die Nachkriegszeit, die 1971 endlich mit dem Ja des männlichen Souveräns zur staatlichen Gleichstellung der Frauen ihren formellen Abschluss fand.

Die knappe Hälfte des Buchs beschäftigt sich mit der innovativen Phase bis Ende der 1920er-Jahre. Der Prozess der Einbindung der Frauenvereine in die sich formierende gesamtschweizerische Parteienlandschaft zeigte unterschiedliche Resultate. «Voll auf die Parteilinie verpflichtet» waren die SP-Frauen und der Schweizerische Katholische Frauenverein SKF, während der dominierende Freisinn sein Vereinswesen nicht formell koordinierte. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverband SGF galt als «bürgerlich», ohne sich in die Partei zu integrieren. Als «Sonderfall» identifizierte Mesmer die Frauenstimmrechtsvereine. Diese waren nicht in ein Delegationssystem eingebunden; sie kämpften für ihre eigenen Interessen. Ziel der im Bund Schweizerischer Frauenvereine BSF organisierten Frauen war generell die rechtliche Besserstellung der Frauen, während der eng liierte Frauenstimmrechtsverband FSV sich explizit auf das Frauenstimmrecht konzentrierte. Beide Gruppierungen hatten eine kohärente und eigenständige Frauenpolitik zum Ziel. Der Erste Weltkrieg galt den Frauenverbänden als «willkommene